



Bankgebühren: Schluss mit dem Versteckspiel!

Wenn Geldinstitute für Spareinlagen Gebühren erheben oder Negativzinsen verlangen, brauchen sie die Unterschrift ihrer Kund*innen. Das urteilte der Bundesgerichtshof. Erfahren Sie, was das bedeutet und was Sie gegen Gebühren tun können.

Warum verlangt meine Bank plötzlich 15 Euro monatlich für die bislang kostenfreie Kontoführung? Davon wusste ich ja gar nichts! So oder ähnlich wundern sich in letzter Zeit viele Menschen. Von ihrer Klientel oft erst spät bemerkt, haben zahlreiche Finanzhäuser bei Sparbüchern, Tagesgeld und Girokonten Gebühren erhöht oder neu eingeführt – für die Kontoführung, für Überweisungen, für Buchungen oder einfach nur für das Verwahren von Geld.

Die Schwelle für Negativzinsen sinkt

„Mittlerweile verlangen über 460 Banken und Sparkassen bei Spargeldern Negativzinsen. Diese werden in den Allge-

meinen Geschäftsbedingungen oftmals als Verwahrtgelt aufgeführt“, erzählt Markus Latta, Fachteamleiter Finanzdienstleistungen beim VerbraucherService Bayern im KDFB (VSB). „Immer mehr Finanzinstitute berechnen diese Abgabe bereits bei 50 000 Euro oder weniger auf dem Girokonto!“

Damit schaffen sich die Geldhäuser nicht nur neue Einnahmequellen, sie wollen außerdem zum Investieren in für sie lukrativere Produkte wie Investmentfonds bewegen. Denn sie stehen unter Druck. Weil ihre Kund*innen in Corona-Zeiten weniger Geld ausgeben und mehr sparen, wachsen die Guthaben auf ihren Konten. In Deutschland waren dort allein im letzten Jahr 567 Milliarden Euro deponiert. Einen prozentualen Anteil davon müssen die Banken als

Es gibt die Möglichkeit, sein Geld auf mehrere Girokonten zu verteilen, um Strafzinsen oder Verwahrentgelt zu sparen.

sogenannte Mindestreserve bei der Europäischen Zentralbank (EZB) anlegen. „Dafür zahlen sie 0,5 Prozent Strafzins“, erklärt VSB-Experte Latta. „Diese immensen Kosten geben die Kreditinstitute an ihre Kund*innen weiter.“

BGH-Urteil macht Schluss mit versteckten Gebührenänderungen

Bis vor Kurzem lief es so: Die Geldhäuser informierten über Vertragsänderungen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Gebührenerhöhungen zum Beispiel auf der Rückseite eines Kontoauszugs per Post oder in digitaler Form. blieb ein Widerspruch aus, werteten sie dies als Einverständnis.

Diese Praxis erklärte der Bundesgerichtshof im April für rechtswidrig. Damit für die Kund*innen nachteilige Änderungen bei Preisen und Zinsen gültig sind, ist deren aktive Zustimmung per Unterschrift nötig.

Banken müssen unrechtmäßig erhobene Gebühren zurückzahlen

„Das macht viele der in letzter Zeit erfolgten Preiserhöhungen unwirksam“, betont Markus Latta. „Kund*innen können bereits gezahlte Gebühren zurückfordern, wenn diese unrechtmäßig ohne ihre aktive Einwilligung erhoben wurden.“

Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Entgelte erhoben wurden. Betroffene können 2021 also Zahlungen seit 2018 zurückfordern. Der VSB hat dafür auf seiner Internetseite einen Musterbrief bereitgestellt (www.verbraucherservice-bayern.de/service/downloads-musterbriefe).

Vorsicht: Auch Banken haben ein Kündigungsrecht

Und was tun bei künftigen Gebühren oder Negativzinsen? „Es gibt die Möglichkeit, sein Geld auf mehrere Girokonten zu verteilen, um Strafzinsen oder Verwahrentgelt zu sparen“, meint VSB-Experte Latta.

Den Schritt, die Unterschrift bei Änderungen von Gebühren und Zinsen zu verweigern, gilt es aus mehreren Gründen gut zu überlegen:

- Auch Banken haben ein Kündigungsrecht. Sie können Verträge von Girokonten oder Tagesgeld in der Regel innerhalb von zwei bis drei Monaten auflösen. Ist der Kontostand im Minus, kann es unter Umständen schwierig werden, schnell ein anderes Geldinstitut zu finden, das einen aufnimmt. Verbraucher*innen stehen schlimmstenfalls plötzlich ohne Konto da.
- Unbedingt sollte man bei einem Bankenwechsel an die SCHUFA, die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung denken. „Jeder Wechsel könnte zu einem Eintrag führen und aus SCHUFA-Sicht die eigene Kreditwürdigkeit herabsetzen“, warnt VSB-Experte Latta.
- Bis ein staatliches, neutrales Vergleichsportal kostenlos einen kompletten und objektiven Kostenüberblick aller Angebote der in Deutschland ansässigen Geldhäuser bietet, dauert es laut Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen (BaFin) noch rund zwei Jahre.

Für die Übergangszeit sind Verbraucher*innen auf eigene Recherchen angewiesen. Als einziges nicht-kommerzielles Angebot steht dafür der unabhängige Girokontenvergleich der Stiftung Warentest zur Verfügung, den diese seit April 2021 unter www.test.de kostenlos anbietet. Mit gut 130 Geldinstituten bildet er nur einen relativ geringen Teil des Marktes ab. Unabhängige und kompetente Hilfe bei Problemen rund um Bankgebühren, Kontowechsel und Negativzinsen erhalten Bank-Kund*innen beim Verbraucher-Service Bayern.

Gerti Fluhr-Meyer



Wer in letzter Zeit seine Kontoauszüge kontrollierte, stieß häufig auf neue Entgelte oder Gebühren seines Geldinstituts.

VSB-Tipp:

Sonnencreme vom Vorjahr? Lieber nicht!



Stimmt es, dass Sonnencremes eine Substanz enthalten können, die sich in einen krebserregenden Stoff umwandelt, weshalb man ältere Cremes dieser Art nicht verwenden sollte? *Christine R.*

Es handelt sich beim angesprochenen Stoff um den UV-Schutzfilter Octocrylen. Französische Forschende haben herausgefunden, dass daraus unter Wärmeeinfluss Benzophenon entstehen kann. Dieser Stoff gilt als „möglicherweise krebserzeugend“ und ist hormonell wirksam. Auf Sonnencremes, bei denen die Substanzen Octocrylen und Benzophenon unter den Inhaltsstoffen aufgeführt sind, sollte prinzipiell verzichtet werden.

Aus medizinischer Sicht empfiehlt sich, Sonnencreme jedes Jahr neu zu kaufen und niemals länger als auf dem Verfallsdatum angegeben zu nutzen, da sich die Zusammensetzung mit der Zeit verändern und die UV-Schutzwirkung verloren gehen kann. Wärme tut Sonnencreme grundsätzlich nicht gut!

Prof. Dr. Bernadette Eberlein, Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Biederstein, Technische Universität München

Mitmach-Aktion „Sauber & Effizient“

Der VSB sucht Ihre Wäschepflegetipps

Umweltschutz und ein gutes Reinigungsergebnis sind kein Widerspruch. Schreiben Sie dem Verbraucher-Service Bayern, wie Sie sauber und effizient waschen. Von der Vermeidung von Schmutzwäsche über den Einsatz von Waschmitteln bis hin zur Programmwahl gibt es viele Möglichkeiten.

Ihre Tipps senden Sie bis spätestens **30. September 2021** per Mail an ub-passau@verbraucherservice-bayern.de oder per Post an VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Ludwigplatz 4, 94032 Passau.

Eine Auswahl der Beiträge veröffentlicht der VSB auf einer digitalen Pinnwand. Anlässlich seines Jubiläums „65 Jahre Beratung und Bildung mit Herz und Verstand“ verlost der Verband unter den Teilnehmer*innen zudem 65 praktische Schwammtücher. Mit der Einsendung stimmen Sie den Teilnahmebedingungen der Mitmachaktion „Sauber & Effizient“ zu, die Sie unter www.verbraucherservice-bayern.de finden.

Marianne Wolff/gfm



Ernährungscoaching – Nutzen Sie das Angebot des VSB!

Herzgesunde Frittata für 4 Portionen

2 TL Olivenöl, 4 Frühlingszwiebeln in Ringe geschnitten, 4–6 Eier, ½ TL getrockneter Estragon, 100 g Räucherlachs, alternativ 1 Bund Basilikum, Rucola oder Babyspinat, Salz, Pfeffer

Ofen auf 180 Grad vorheizen. Eine backofengeeignete Pfanne einölen und etwa 20 Sekunden erhitzen. Frühlingszwiebeln kurz anbraten. Eier, Estragon, Salz und Pfeffer verrühren, dazugeben und Räucherlachsstücke darauf verteilen. Nach etwa 2 Minuten vom Herd nehmen und für 6–8 Minuten in den Ofen geben. Mit Grünzeug bestreuen und servieren.

Pro Portion: 210 kcal; 17 g Eiweiß, 14 g Fett davon 9 g ungesättigte Fettsäuren, 4 g Kohlenhydrate, 1 g Ballaststoffe



Foto: New Africa - stock.adobe.com (Coach)

„Krankheiten vorbeugen mit dem Wohlfühlgewicht“, „Mit Intervallfasten zum Ziel“ oder „Darmbeschwerden vermeiden durch die richtige Ernährung“ – das sind nur einige Themen im **Ernährungscoaching des VSB**.

Erfahrene **Ernährungsexpertinnen geben Koch- und Vorbeugtipps bei Lebensmittelunverträglichkeiten, sowie zum Vermeiden von Übergewicht, Gicht, Bluthochdruck, Herzinfarkt** und anderen Leiden. Ein **Einzel-Coaching** umfasst ein **Vorgespräch** und eine **60-Minuten-Beratung** für **60 Euro** plus **30-minütige Folgetermine** bei Bedarf à **30 Euro**.

Mehr Informationen in allen **VSB-Beratungsstellen** und unter: **www.verbraucherservice-bayern.de** *gfm*



**VerbraucherService
Bayern** im KDFB e.V.

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Dachauer Straße 5/V, 80335 München
Tel. 089 51518743

www.verbraucherservice-bayern.de

BERATUNGSSTELLEN

91522 ANSBACH

Kannenstr. 16, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 ASCHAFFENBURG

Dalbergstr. 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86152 AUGSBURG

Ottmarsgäßchen 8, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 BAMBERG

Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 CHAM

Obere Regenstr. 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 DONAUWÖRTH

Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 FORCHHEIM

Nürnberger Straße 15, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 INGOLSTADT

Kupferstr. 24, Tel. 0841 9515999-0
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 MÜNCHEN

Dachauer Straße 5/V, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 NEUFARN

Bahnhofstr. 32, Tel. 08165 9751190
neufarn@verbraucherservice-bayern.de

94032 PASSAU

Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 REGENSBURG

Frauenberg 4, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 SCHWANDORF

Spitalgarten 1 (Rathaus), Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 TRAUNSTEIN

Bahnhofstr. 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 WÜRZBURG

Theaterstr. 23, Roter Bau, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de